

**Einreicher:** Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung      **Böhlen, den**      11.05.2022

**Antragsnummer:** 2022/058  
**Datum der Sitzung:** 19.05.2022  
**öffentlich**

## **Beschlussantrag an den Stadtrat**

---

### **Gegenstand des Antrages:**

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - Los 27 – Schließanlage

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Zuschlagerteilung für Los 27 – Schließanlage des Vorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort“ in Höhe von 13.734,65 Euro brutto an die Firma ASB GmbH

**Beschluss-Nr.:**

**Beschlusstag:** 19.05.2022

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....  
Bürgermeister

**Grundlage der Beschlussfassung:** § 18 VOB/A und der §2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine  
zu ändern: keine

**Vorlage wurde vorberaten mit:**

- Verwaltungsausschuss .....  
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss .....  
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte .....  
Unterschrift/Datum

**Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:**

- Haupt- und Ordnungsamt .....  
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung  
und Wirtschaftsförderung .....  
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen .....  
Unterschrift/Datum

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Auszahlungen in Höhe 13.734,65 Euro brutto (inkl. 19% MwSt) erfolgen aus den Sachkonten 21.11.05.54/ 099510 / 785110/ ANBAUGS. Die Einzahlungen aus dem Förderprogramm „Schulische Infrastruktur (FöriSIF) gemäß SchullnfraVO erfolgen auf dem Sachkonto 21.11.05.54/219119/681190.

Gemäß SchullnfraVO werden die Auszahlungen in Höhe von 60% durch den Fördermittelgeber finanziert. Der Eigenmittelanteil in Höhe von 40% ist gesichert.

**Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:**

## **Abweichende oder ablehnende Meinungen:**

**Verantwortlich für die Durchführung:** Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

### **Begründung:**

Am 27.08.2019 beantragte das Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Böhlen für die Erweiterung und Umnutzung der Grundschule und Kinderhort „Pfiffikus“ Mittel aus dem Förderprogramm Schulische Infrastruktur (FöriSIF). Die Bewilligung der Fördermittel wurde per Bescheid vom 09.09.2020 von der SAB bekanntgegeben. Die Förderung erfolgt durch Steuermittel des Freistaats Sachsen gemäß SchullnfrVO.

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A für das Los 27 – Schließanlage wurden 3 Firmen am Verfahren beteiligt. 1 Firma hat zur Submission am 14.04.2022 ein Angebot abgeben. Das Angebot konnte gewertet werden.

Das mit der Planung der Maßnahme beauftragte Planungsbüro Hockauf hat das Angebot geprüft und schlägt zur Vergabe das Angebot der Firma ASB GmbH mit einer Angebotssumme von 13.734,65 € brutto vor.

Im Vergabeausschuss am 10.05.2022 wurde über die Zuschlagserteilung nichtöffentlich vorberaten. Seitens des Ausschusses bestehen keine Bedenken zur Vergabe an die Firma ASB GmbH.

Die Firma ASB GmbH geht als Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot hervor.

Nach den vorliegenden Unterlagen gibt es keine Bedenken hinsichtlich der Auftragserteilung in der geforderten Zeit und Qualität.

Nach Prüfung aller auftragsbezogener Kriterien sowie Beratung im Vergabeausschuss kann die Firma: ASB GmbH aus Zwenkau für die Vergabe empfohlen werden. Das mit der Planung der Maßnahme beauftragte Ingenieurbüro hat die angebotenen Leistungen fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich ohne Beanstandungen geprüft, hält die Ausführung der angebotenen Leistungen für erforderlich und empfiehlt die Beauftragung an die Firma ASB GmbH.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Beauftragung der angebotenen Leistungen an die Firma

**ASB GmbH.**

Unterschrift  
Einreicher:

Unterschrift  
Bürgermeister: